

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zum 1. Januar 2022 tritt ein neues ElektroG in Kraft. Die meisten neuen Regelungen dienen direkt oder indirekt der Steigerung der Sammelmengen und haben auch Auswirkungen auf den Vollzug der stiftung ear. Daher stellen wir Ihnen die wichtigsten Neuerungen und die damit für Sie verbundenen Änderungen in dieser Ausgabe unseres Infobriefs überblicksartig vor. Nutzen Sie die verbleibende Zeit, sich darauf vorzubereiten!

Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der Sammelmengen ist unsere Aufklärungskampagne Plan E. Um die Bevölkerung über die korrekte Entsorgung von Altgeräten zu informieren, haben wir wieder wichtige Kommunikationsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Welche das genau sind, erfahren Sie ebenfalls in diesem INFObrief.

Herzliche Grüße, Ihr



Alexander Goldberg

### Legende speziell für



Hersteller /  
Bevollmächtigte



BattG Eigenrücknahmesysteme



öffentlich-rechtliche  
Entsorgungsträger



Vertreiber



entsorgungspflichtige  
Besitzer



Betreiber von  
Erstbehandlungsanlagen

### Inhalt

Neues ElektroG: Das Wichtigste für Sie im Überblick .....	2
Achtung örE: Optierungsgebühr ist rechtmäßig .....	4
Praxisworkshop: Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG .....	4
Übergangsfrist für Batteriehersteller endet am 1. Januar 2022 – Werden Sie jetzt aktiv! .....	5
Powerbanks: BattG oder ElektroG? .....	5
#AlleMachenMit für ein gesundes Ökosystem – die ear natürlich auch .....	5
Plan E: Aufmerksamkeitsstarke Aufklärung auf allen Kanälen .....	6
Schon gehört? „Elektroschrott richtig entsorgen“ unter den Top 5-Maßnahmen für den persönlichen Beitrag zum Umweltschutz .....	8
Jahres-Statistik-Mitteilung: Herzlichen Dank! .....	9

### Mehr Infos im Netz



## Neues ElektroG: Das Wichtigste für Sie im Überblick



Am 1. Januar 2022 tritt ein neues ElektroG in Kraft. Zahlreiche neue Regelungen zielen vor allem auf die Steigerung der Sammelmengen bei Elektro-Altgeräten ab. Für Sie als vom ElektroG betroffene Akteure besteht gegebenenfalls Handlungsbedarf.

Wir stellen Ihnen hier die 6 wichtigsten den Vollzug der stiftung ear betreffenden Änderungen vor. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei nur um einen Überblick handeln kann. Prüfen Sie bitte unbedingt selbst, welche Handlungsanforderungen sich für Sie ergeben.

### **1. B2b-Hersteller müssen ihr Rücknahmekonzept im ear-Portal hinterlegen**

Konnten Hersteller von b2b-Geräten bislang die Entsorgungsverantwortung vertraglich auf ihre Kunden übertragen, so ist dies in Zukunft nicht mehr möglich. Dem Kunden kann nur noch die Finanzierung der Entsorgung auferlegt werden. Dies bedeutet, dass Hersteller von b2b-Geräten in jedem Fall ein Rücknahmekonzept für ihre Altgeräte benötigen. Dieses muss enthalten:

- eine Erklärung über die durch den Hersteller/Bevollmächtigten erfolgte Einrichtung von Rückgabemöglichkeiten,
- bei Beauftragung eines Dritten dessen Name und Adresse,
- eine Beschreibung, wie der Abfallbesitzer auf die Rückgabemöglichkeiten zugreifen kann.

Diese Angaben sind ab dem 1. Januar 2022 bei jedem Neuantrag für eine b2b-Registrierung im ear-Portal je Geräteart zu tätigen.

**Achtung:** Auch bereits mit einer b2b-Geräteart registrierte Hersteller müssen ein Rücknahmekonzept im ear-Portal hinterlegen. Der Gesetzgeber gewährt Ihnen dafür Zeit bis zum 30. Juni 2022. Notieren Sie sich unbedingt diese Deadline!

### **2. Erweiterte Verantwortung für Marketplacebetreiber und Fulfilment-Dienstleister**

Ab 1. Januar 2023 trifft Sie als Betreiber elektronischer Marktplätze sowie Fulfilment-Dienstleister ein erweitertes Pflichtenprogramm. Da Sie Geräte nicht registrierter Kunden nicht mehr anbieten oder bereitstellen bzw. nicht mehr verpacken, lagern, adressieren oder versenden dürfen, müssen Sie ab 2023 prüfen, ob Ihre Kunden ordnungsgemäß bei der stiftung ear registriert sind. Dies können Sie mithilfe der von der stiftung ear bereitgestellten [Schnittstelle](#) tun.

### **3. Zulassungsverfahren für größere Bevollmächtigte**

Mit der Prüfpflicht für Marketplace-Betreiber und Fulfilment-Dienstleister wird auch die Zahl der über Bevollmächtigte registrierten ausländischen Unternehmen stark ansteigen.

Daher müssen Bevollmächtigte, die mehr als 20 Registrierungen für einen oder mehrere Kunden bei der stiftung ear halten, zukünftig durch die Stiftung zugelassen werden. Diese Pflicht gilt allerdings erst ab dem 1. Januar 2023. Über die Einzelheiten der Antragstellung im ear-Portal, insbesondere die Art und den Umfang der beizubringenden Unterlagen, informieren wir Sie rechtzeitig an dieser Stelle.

#### **4. Ausweitung der Vertreiberrücknahme auf den Lebensmitteleinzelhandel**

Waren bisher schon Elektrofachmärkte, Baumärkte und sonstige Vertreiber, die über eine Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern verfügen, zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten verpflichtet, so gilt dies ab 1. Januar 2022 für Lebensmitteleinzelhändler, die über eine Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern verfügen und mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft auch Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Ausreichend kann dabei z.B. auch schon der Verkauf von Lampen oder anderen Elektro-Kleingeräten sein.

#### **5. Zahlreiche Änderungen im Mitteilungs- und Anzeigewesen**

Aus dem neuen ElektroG ergeben sich ab Januar 2022 für alle Verpflichteten zahlreiche Veränderungen ihrer Mitteilungs- und Anzeigepflichten:

##### **Mitteilungspflichten**

- Hersteller – egal, ob mit b2b- oder b2c-Registrierung – müssen zukünftig bei der Ermittlung der in Verkehr gebrachten Mengen Reimporte berücksichtigen sowie bei Meldung sog. „mittelbarer Exportmengen“ zurückgenommene und gebraucht exportierte Geräte einbeziehen.
- Neu für die Betreiber von Erstbehandlungsanlagen ist, dass sie ab 2022 ebenfalls vergleichbaren jährlichen Mitteilungspflichten unterliegen wie schon Hersteller, optierende öRE und Vertreiber. Dafür entfällt die jährliche Meldepflicht entsorgungspflichtiger Besitzer gegenüber der stiftung ear.

##### **Anzeigepflichten**

- Für Hersteller/Bevollmächtigte und beauftragte Dritte, die freiwillig Eigenrücknahmen von b2c-Geräten tätigen, entfällt ab Januar 2022 die Anzeigepflicht für ihr Rücknahmesystem einschließlich Rücknahmestellen.

- Auch für Vertreiber entfällt die Anzeige ihrer Rücknahmestellen. Sie benötigen trotzdem weiterhin im ear-Portal einen aktiven Account, um ihre Meldeverpflichtungen zu erfüllen.

- Ab Jahresbeginn 2022 wird die bereits bestehende Anzeigepflicht für Erstbehandlungsanlagenbetreiber ausgeweitet. In Zukunft muss jeder Anlagenstandort separat angezeigt, die dort behandelten Kategorien und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten angegeben und ein gültiges Zertifikat für den Standort nachgewiesen werden. Angaben und Zertifikat werden von der stiftung ear einer gebührenpflichtigen Prüfung unterzogen. Unplausible Daten oder ein ungültiges Zertifikat führen zur Löschung des Eintrags der Erstbehandlungsanlage im Verzeichnis.



#### **6. Mindestabholmenge in der Bildschirmgruppe sinkt**

Ab 2022 verringert sich die Mindestabholmenge, die für das Auslösen einer Abholung der Gruppe 2 (Bildschirmgeräte) durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) erforderlich ist, auf 20 m<sup>2</sup>.

Ab dann gilt auch für die Aufstellung von Behältnissen an Übergabestellen die gleiche eintägige Nachfrist, wie schon bei der Abholung von vollen Behältnissen.

## **Achtung örE: Optierungsgebühr ist rechtmäßig – Bitte nehmen Sie Ihre Widersprüche bis zum 31. Juli 2021 zurück**

Ist ein Sammelbehälter mit Elektro- und Elektronikgeräten voll, wird er vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in den meisten Fällen für einen der Hersteller bereitgestellt, der die Abholung und die Verwertung übernimmt. Ebenso können örE sich aber auch entscheiden, Gesammeltes selbst zu verwerten. Die Eigenverwertung ist bei der stiftung elektro-altgeräte register anzuzeigen. Dass eine

Gebührenerhebung für die Prüfung solcher Optimierungsanzeigen rechtmäßig ist, hat nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem Beschluss vom 19. Mai 2021 abschließend entschieden.

Bei der Einführung der Optierungsgebühr im Jahr 2015 hatte sich der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) gegen eine Gebühr für diese Leistungen der stiftung ear ausgesprochen und den örE zur Einlegung von Widersprüchen gegen die betreffenden Optierungsgebührenbescheide geraten. In der Folge gingen Hunderte von Widersprüchen bei der stiftung ear ein. Mit der Entscheidung des VGH aus dem Mai steht nun fest, dass diese Widersprüche zurückzuweisen wären. Die stiftung ear ruft daher dazu auf, die eingelegten Widersprüche bis spätestens Ende Juli zurückzunehmen. Geschieht dies nicht, müssen Widerspruchsführer damit rechnen, dass ihre Widersprüche kostenpflichtig durch das Umweltbundesamt zurückgewiesen werden.

## **Praxisworkshop: Eigenrücknahmesysteme nach dem BattG**

Verschiedene Gespräche und die ersten Erfahrungen mit der Registrierung von Herstellern und Bevollmächtigten nach dem BattG zeigen, dass es rund um die Rolle und Betriebsvoraussetzungen eines Eigenrücknahmesystems noch Erläuterungsbedarf gibt. Infolgedessen möchten wir im Rahmen eines Praxisworkshops die Gelegenheit geben, sich näher über die Genehmigungsvoraussetzungen, das Genehmigungsverfahren und die nachfolgenden Pflichten für Eigenrücknahmesysteme zu informieren. Zudem möchten wir auf die bereits veröffentlichten Hinweise zur sachverständigen Begutachtung nach § 7 Abs. 2 Satz 3 BattG eingehen. Der Praxisworkshop richtet sich an:

- Hersteller/Bevollmächtigte nach dem BattG, die zukünftig ein Eigenrücknahmesystem nach dem BattG errichten und betreiben möchten und
- Drittbeauftragte von Eigenrücknahmesystemen nach dem BattG und den etwaig für die Erstellung des Gutachtens nach § 7 Abs. 2 Satz 3 BattG beauftragten Sachverständigen.

Sie haben weitere Fragen oder Interesse an der Veranstaltung teilzunehmen? Schicken Sie uns eine E-Mail an [workshop@stiftung-ear.de](mailto:workshop@stiftung-ear.de). Gerne setzen wir uns im Anschluss mit Ihnen in Verbindung.

Der  
Praxis-Online-  
Workshop findet  
am 28.07.2021  
statt.



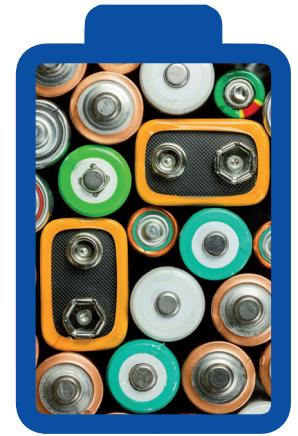
## **Übergangsfrist für Batteriehersteller endet am 1. Januar 2022 – werden Sie jetzt aktiv!**

Ab dem 1. Januar 2022 müssen alle Hersteller von Batterien bei der stiftung ear registriert sein. Dies betrifft auch solche Hersteller, die bislang bereits beim Umweltbundesamt angezeigt waren. Die dortige Anzeige ersetzt nicht die Registrierung bei der stiftung ear. Die Daten werden nicht vom Umweltbundesamt zur stiftung ear übertragen.

Aktuell beträgt die Bearbeitungsdauer Ihrer Registrierungsanträge ca. 3 Wochen. Es ist allerdings zu erwarten, dass

diese zum Jahresende mit der Zunahme des Antragsaufkommens deutlich ansteigt. Stellen Sie daher Ihre Anträge unbedingt rechtzeitig. Warum nicht schon jetzt? So stellen Sie sicher, dass Sie zum Jahreswechsel rechtskonform aufgestellt sind.

Sie haben bereits einen Registrierungsantrag für Gerätebatterien gestellt, doch dieser wurde nach 3 Wochen noch nicht verbabschiedet? Dann hat der von Ihnen beauftragte Dritte Ihre Teilnahme am Eigenrücknahmesystem möglicherweise nicht bestätigt. Bitte sprechen Sie Ihren Dienstleister dazu an!



## **Powerbanks: BattG oder ElektroG?**

Powerbanks sind mobile Zusatzakkus aus wiederaufladbaren Sekundärzellen, die über Ladeschnittstellen (oft USB) und meist auch eine Ladestandanzeige verfügen. Manche Powerbanks verfügen über Zusatzfunktionen, wie zum Beispiel eine integrierte Leuchte, ein Radio oder einen wireless charger.

Alle Powerbanks (auch solche mit Zusatzfunktionen) unterfallen dem BattG als Gerätebatterien.

Powerbanks mit Zusatzfunktion unterfallen darüber hinaus als Elektrogeräte (Batterien enthaltende Geräte) auch dem ElektroG (vgl. Anwendungshilfe BattG/ElektroG).

Bei einer Powerbank mit Zusatzfunktion ist bei der Meldung für das ElektroG grundsätzlich das Akkugewicht vom Gesamtgewicht der Powerbank abzuziehen – vgl. Regelsetzung Mengen – und nur das Restgewicht zu melden.

## **#AlleMachenMit für ein gesundes Ökosystem – die ear natürlich auch**

Nie war es dringender als jetzt, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen – aus diesem Grund wurde die Kampagne #AlleMachenMit ins Leben gerufen. In dieser Kampagne haben sich auf Initiative der Agentur Factor Eleven zahlreiche Agenturen, StartUps, Unternehmen und eben auch wir – die stiftung elektro-altgeräte register – zusammengetan, um einen kleinen Beitrag für ein gesundes Ökosystem und

damit für einen gesunden Planeten zu leisten. Im Rahmen dieser Aktion werden hunderttausende von Bäumen neu gepflanzt, um so den Klimawandel zu bekämpfen. Startschuss war der World Environment Day am 5. Juni und es konnten bisher fast 550.000 Mangroven gepflanzt werden. Wer mitmachen oder sich informieren will, erfährt mehr unter [www.allemachenmit.org](http://www.allemachenmit.org).

## Plan E: Aufmerksamkeitsstarke Aufklärung auf allen Kanälen

Mit unserer Kampagne Plan E möchten wir das Wissen und damit das Verhalten der Bevölkerung mit Blick auf das richtige Entsorgen von E-Schrott verbessern. In diesem Sommer sind dafür wieder zahlreiche Mediaaktivitäten geplant bzw. teilweise bereits im Gange. Ob zusätzliches Kommunikationsmaterial für die öRE, eine weitere Out of Home-Offensive (Außenwerbung), Kooperationen mit reichweitenstarken Partnern oder eine prominente Platzierung im Print Bereich – in diesem Monat führt kaum ein Weg an Plan E vorbei.

### Mit Plan E crossmedial in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Die FAZ startete Ende Juni in ihrer Aboauflage eine Sonderbeilage zu dem Thema „Recycling & Ressourcen“. Bei dieser Thematik spielt die korrekte Entsorgung von E-Schrott eine große Rolle. Wir platzierten Plan E in dieser Sonderbeilage crossmedial und erreichen damit etwa eine halbe Million Leserinnen und Leser allein im Printbereich. Dazu kommen noch 250.000 garantierte Leserinnen und Leser des FAZ E-Papers.



### „Umziehen.de“ und „Mülltrennung wirkt“ sind jetzt Partner von Plan E

Wir beginnen diesen Sommer mit zwei starken Partnerschaften. Einerseits präsentiert sich Plan E auf der Website „umziehen.de“ von der Deutschen Post. Auf dieser Seite finden sich viele hilfreiche Informationen rund um das Thema Umzug. Da sich gerade bei einem solchen Umzug zahlreiche Elektro-Altgeräte in der hintersten Ecke des Kellers oder



den Tiefen der heimischen Schubladen offenbaren, bietet sich eine Partnerschaft in diesem Umfeld an. Andererseits beginnt mit „Mülltrennung wirkt“ eine Zusammenarbeit, die nur folgerichtig ist. Bei „Mülltrennung wirkt“ handelt es sich um eine Initiative der dualen Systeme. Sie klärt über Recycling in Deutschland auf – wie es funktioniert und was es bringt. Das Elektro-Altgeräte eben nicht in den Hausmüll gehören und wo sie richtig entsorgt und dann recycelt werden können – darüber informiert jetzt auch „Mülltrennung wirkt“ mit der Expertise von Plan E. Durch die äußerst starke Medienpräsenz und die damit verbundene hohe Reichweite von „Mülltrennung wirkt“, wird diese Partnerschaft auch die Sichtbarkeit sowie Bekanntheit von Plan E positiv beeinflussen. Wir freuen uns daher sehr auf die Zusammenarbeit und glauben an gute Synergieeffekte im Themenbereich der Mülltrennung.

### Plan E präsentiert sich smart in deutschen Großstädten

Wer in den ersten Juliwochen in Berlin, Düsseldorf, Stuttgart, Hamburg, Köln, München und Leipzig die Augen of-



fenhält, entdeckt bestimmt unsere aufmerksamkeitsstarke Außenwerbung. Im Stil eines Instagram Posts machen wir zeitgemäß auf die Thematik Umweltschutz und E-Schrott-Entsorgung aufmerksam. Besonderes Highlight ist die Kooperation mit dem Umweltbundesamt und der Kampagne „Mülltrennung wirkt“, denen dieser Post sichtlich gefällt.

### Nutzen Sie unser Kommunikationsmaterial kostenlos

Auf e-schrott-entsorgen.org finden sich eine Vielzahl von Kommunikationsmaterialien rund um das Thema der korrekten E-Schrott-Entsorgung. Ob öRE, Handel oder Hersteller – für jeden Bedarf ist etwas dabei. Natürlich sind alle Materialien kostenfrei und können ganz einfach per Bestellformular geordert werden.

Da uns zuletzt vermehrt Anfragen erreicht haben, die sich nach Plakaten zu den einzelnen Sammelgruppen erkundigt haben, können wir ab sofort auch diesen Wunsch erfüllen. Schauen Sie doch einfach mal auf unserer [Website](https://www.e-schrott-entsorgen.org) vorbei!



**PLAN<sup>E</sup>** **SAMMELGRUPPE 1**  
**WÄRME-ÜBERTRÄGER**  
**JEDLICHER GRÖSSE**

KÜHLSCHRÄNKE, GEFRIERGERÄTE, KLIMAGERÄTE, WÄRMEPUMPEN, WÄSCHETROCKNER MIT WÄRMEPUMPEN-TECHNOLOGIE

**SIE HABEN FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS GERNE AN!**  
[www.e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org)

Plakate für alle Sammelgruppen zum Download.

**PLAN<sup>E</sup>** **SAMMELGRUPPE 2**  
**BILDSCHIRME, MONITORE**

ALTERNATIVE MIT FORTSCHRITTLICHEN WIEDERWERTUNGSGERÄTEN

**SIE HABEN FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS GERNE AN!**  
[www.e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org)

**PLAN<sup>E</sup>** **SAMMELGRUPPE 3**  
**LAMPEN**

ALTERNATIVE MIT FORTSCHRITTLICHEN WIEDERWERTUNGSGERÄTEN

**SIE HABEN FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS GERNE AN!**  
[www.e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org)

**ACHTUNG:** Keine Leuchtstoffröhren (LSTR) entsorgen!

**PLAN<sup>E</sup>** **SAMMELGRUPPE 4**  
**BATTERIEBETRIEBENE GROSSGERÄTE ÜBER 50 cm**

**SIE HABEN FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS GERNE AN!**  
[www.e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org)

**PLAN<sup>E</sup>** **SAMMELGRUPPE 5**  
**KLEINGERÄTE BIS 50 cm**

ALTERNATIVE MIT FORTSCHRITTLICHEN WIEDERWERTUNGSGERÄTEN

**SIE HABEN FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS GERNE AN!**  
[www.e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org)

**ACHTUNG:** Keine Leuchtstoffröhren (LSTR) entsorgen!

**PLAN<sup>E</sup>** **SAMMELGRUPPE 6**  
**WALTAIKKLEINERÄTE**

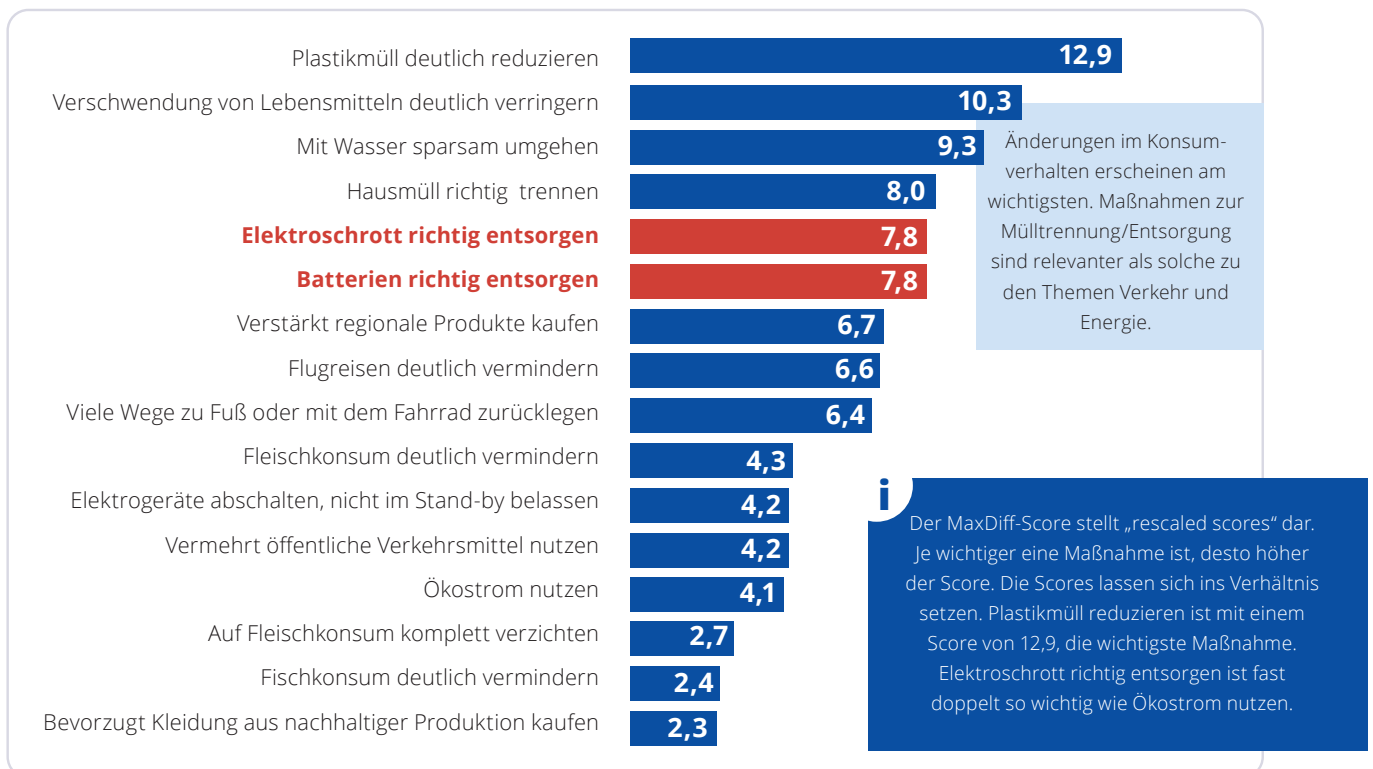
**SIE HABEN FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS GERNE AN!**  
[www.e-schrott-entsorgen.org](https://www.e-schrott-entsorgen.org)

# Schon gehört? „Elektroschrott richtig entsorgen“ unter den Top 5-Maßnahmen für den persönlichen Beitrag zum Umweltschutz

Zwei Mal im Jahr messen wir den Wissenstand der Bevölkerung rund um das Thema E-Schrott-Entsorgung und veröffentlichen die Ergebnisse im Plan E-Trendbarometer. Anfang Juni erschien nun die zweite Ausgabe und die darin beschriebenen, repräsentativen Daten verdeutlichen eine Entwicklung, die wir bereits im letzten Trendbarometer feststellen konnten. Einerseits bestätigt sich der positive Trend beim faktischen Wissen zum Thema E-Schrott-Entsorgung. Andererseits ist die Unsicherheit, bei der Entsorgung alles richtig zu machen, im Vergleich zur Grundlagenstudie 2019 leicht angestiegen. Gänzlich neue Erkenntnisse liefert das

aktuelle Trendbarometer über die Priorität der korrekten Altgeräte-Rückgabe im Vergleich zu anderen umweltschützenden Maßnahmen. Hier zeigt sich beim Bürger eine hohe Wichtigkeit der korrekten E-Schrott-Entsorgung oder auch der richtigen Batterierückgabe. So landen diese beiden Maßnahmen auf dem geteilten fünften Platz und liegen damit deutlich vor Maßnahmen wie der Verminderung von Fleischkonsum oder Flugreisen. Das Plan E-Trendbarometer mit weiteren interessanten Erkenntnissen können Sie [hier](#) sofort lesen und herunterladen.

## Welche dieser verschiedenen Maßnahmen sind für Ihren persönlichen Beitrag zum Umweltschutz am wichtigsten? (MaxDiff-Scores)



Basis: Total (n=1.007) | rescaled MaxDiff-Scores

F1: Wenn Sie an Ihren persönlichen Beitrag zum Umweltschutz denken: Welche dieser Maßnahmen sind Ihnen am wichtigsten und welche am unwichtigsten?





## Jahres-Statistik-Mitteilung: Herzlichen Dank!

Wie jedes Jahr wollen wir uns nach Abschluss der Jahres-Statistik-Mitteilung bei allen Meldepflichtigen für die zahlreiche Teilnahme bedanken. Auch zukünftig können Sie uns bei Fragen gerne unter der Telefonnummer **0911 76665-0** oder per Mail an [system@stiftung-ear.de](mailto:system@stiftung-ear.de) kontaktieren.

---

### Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>